

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/2562

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite: 59	Kapitel: 0 7 0 4 0	Titel: 6 8 1 6 4
Zweckbestimmung: Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		

Stichwort: Benachteiligte Berufsgruppe der Hebammen über Symbolpolitik hinausgehend unterstützen

Ansatz im Entwurf 2021	250.000 €
Änderung (+/-):	+356.400 €
Ansatz neu:	606.400 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

€

Verpflichtungsermächtigungen 2021	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	

€

Deckung bei:

Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
56	07 040	633 60	Keine planlosen und volkswirtschaftlich schädlichen Massentests an der Flugzeugtür	356.400 €
insgesamt:				356.400 €

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)**Begründung:**

Im Land Brandenburg existieren ca. 500 Hebammen. Teilt man die bisher im Haushaltsentwurf vorgesehenen 250.000 Euro durch diese Anzahl der Hebammen, sind das nur 500 Euro pro Hebamme. Gleichzeitig sind Hebammen durch geringe Gehälter und – insbesondere, wenn sie freiberuflich arbeiten – durch extrem teure Berufshaftpflichtversicherungen eine der am meisten benachteiligten Berufsgruppen. Deshalb verwundert der Hebammenmangel nicht. Des Weiteren wissen wir seit der Dringlichen Anfrage des Abgeordneten Vida vom 17.01.2020 (Drucksache 7/497) und der folgenden Antwort von Ministerin Nonnemacher, dass eigentlich schon versprochene Mittel für den Hebammenaktionsplan aufgrund einer noch nicht vorliegenden Förderrichtlinie nicht ausgezahlt werden konnten und auch nicht einfach übertragen werden könnten. Aus diesen Gründen sollte ein deutlicher Aufwuchs dieses Titels erfolgen.

Die konkrete Umsetzung des IGV-DG liegt laut § 8 Abs.4 IGV-DG bei der zuständigen obersten Landesgesundheitsbehörde und damit beim MSGIV. Nach allen vorliegenden Fachinformationen bringen Massentests „an der Flugzeugtür“ von symptomlosen Personen nichts. Wenn dann auch noch, wie von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angeregt, zunehmend mit „Schnelltests“ gearbeitet wird, die eine noch niedrigere Spezifität (Fähigkeit zur Trennung zwischen tatsächlich „Infizierten“ und nicht „Infizierten“) aufweisen als die üblichen PCR-Tests, wird bei extrem niedriger „Prävalenz“ (Quote des Vorhandenseins der Krankheit in der getesteten Population) nichts außer einer hohen Anzahl von „falsch Positiven“ produziert. Diese Menschen und gegebenenfalls ihre Kontaktpersonen werden dann 14 Tage in den Hausarrest gesteckt, mit erheblichem zusätzlichem volkswirtschaftlichen Schaden. Die bereits vorhandenen medizinischen Ressourcen reichen vermutlich völlig aus. Offene Fragen über die Effizienz von „Flugzeugtür-Tests“ sind erst einmal fachlich fundiert zu klären bzw. es sind sinnvollere Teststrategien, wie zum Beispiel die Durchführung von repräsentativen Stichprobentests zur Ermittlung der dunkelzifferbereinigten Letalitätssrate, zu entwickeln und durchzuführen, bevor an dieser Stelle ohne erkennbaren Grund so viel Geld ausgegeben wird.

Die restlichen 1.143.600 € dieses Titels finden als Deckungsquellen in anderen Änderungsanträgen zum vorliegenden Haushaltsentwurf Verwendung.